I. Nachtragssatzung zur

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 70) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boostedt vom 05.10.2015 folgende I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt vom 14.12.2010 erlassen:

Artikel 1

Die Gebührentarife in § 5 der Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Boostedt werden wie folgt neu gefasst:

§ 5	Gebühre	ntarif

<u>g 5 Gebunrentarii</u>	
1. Erwerb jeweils für 25 Jahre	
a) Wahlgrab je Grabbreite	974,00 €
b) Reihengrab	
für Personen ab 5. Lebensjahr	780,00 €,
für Personen bis zum 5. Lebensjahr	234,00 €
c) Urnenwahlgrab	
für Bestattung bis 2 Aschen; je Asche	318,00 €,
für Bestattung der 3. bzw. 4. Asche; je Asche	159,00 €
d) Urnenreihengrab	561,00€
O Madës varior des Notaus variables que labor	
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr Webland is Grabbasite	20.00.6
a) Wahlgrab je Grabbreiteb) Urnenwahlgrab	39,00€
bis 2 Aschenruhestellen je Ruhestelle	10,00 €,
bis 4 Aschenruhestellen je Ruhestelle	10,00 €,
c) Rasendoppelgrab je Grabbreite	87,00 €
of reconsoppoignable Grabbione	01,00 €
3. Zusätzliche Beisetzung	
a) eines Kindersarges in einem Wahlgrab	275,00 €
b) einer Urne in einem Wahlgrab	55,00 €
Für die Bestattung einer Totgeburt, für die	
kein besonderes Grab in Anspruch genommen	
wird	Keine Gebühr
4 Urnangrähar	
4. Urnengräber a) Anonymes Urnengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre	586,00€
b) Urnen-Rasengrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre	837,00 €
c) Waldfriedhof Boostedt	037,00 E
Einzelgrabstelle mit Nutzung und Pflege für 25 Jahre	799,00 €
Familiengrabstelle (ein Baum mit 6 Stellen)	4.794,00 €
Für jede weitere Stelle im Familiengrab (7-12 Plätze)	799,00 €
Für die Bestattung einer Totgeburt	Keine Gebühr
r ar are bootattaring office rougobart	. Como Cobam

5. Rasengräber	
a) Rasengrabfeld Nutzung und Pflege für 25 Jahre b) Rasendoppelgrab Nutzung und Pflege für 25 Jahre	1.829,00 €
je Grabbreite	2.183,00 €
6. Umbettung/Ausgrabung einschl. Verfüllen der Gruft	
a) einer Leiche	1.300,00 €
b) einer Urne	350,00 €
7. Beisetzungsgebühren – Ausheben und Schließen der	Gruft
a) Erdbestattung Erwachsene	435,00 €
b) Erdbestattung Kinder	362,00 €
c) Urnenbestattung	110,00 €
d) Urnenbestattung Waldfriedhof Boostedt	201,00 €
Gebührenaufschlag für Bestattungen am Samstag	50,00 €
Bestellung und Anbringung von Gedenktafeln	Herstellungskosten zuzüglich
	30,00 € Bearbeitungsgebühr
8. Beisetzungsgebühren an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d	nach Aufwand zuzüglich tariflicher Zuschläge
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten	
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d	tariflicher Zuschläge
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung	tariflicher Zuschläge 80,00 €
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung 10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes 11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boo je nach Aufwand	tariflicher Zuschläge 80,00 € 30,00 € 50,00 €
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung 10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes 11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boo je nach Aufwand - Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde	tariflicher Zuschläge 80,00 € 30,00 € 50,00 € stedt
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung 10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes 11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boo je nach Aufwand - Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde - 1 Stunde eines Bauhofmitarbeiters wird mit	tariflicher Zuschläge 80,00 € 30,00 € 50,00 € stedt 36.50 € berechnet
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung 10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes 11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boo je nach Aufwand - Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde - 1 Stunde eines Bauhofmitarbeiters wird mit - Der Fahrzeugeinsatz wird mit	tariflicher Zuschläge 80,00 € 30,00 € 50,00 € stedt
sowie außerhalb der gesetzten Arbeitszeiten zusätzlich zu den Gebühren aus Nr. 7 a - d 9. Benutzung der Leichenkammer je Bestattung 10. Ausstellung/Umschreibung eines Grabbriefes 11. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 12. Abräumen von Grabsteinen durch die Gemeinde Boo je nach Aufwand - Berechnet wird jede angefangene halbe Stunde - 1 Stunde eines Bauhofmitarbeiters wird mit	tariflicher Zuschläge 80,00 € 30,00 € 50,00 € stedt 36.50 € berechnet 15,00 €/Std.

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2011 außer Kraft.

Boostedt, den 12. Oktober 2015

-Bürgermeister-